

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 29/2012

Veröffentlicht am: 09.07.2012

IT-Sicherheitsleitlinie der Universität

Präambel

In Abwägung der Werte der zu schützenden Informationen, der Risiken sowie des Aufwands an Personal und Finanzmitteln für Informationssicherheit soll für eingesetzte und geplante ITK-Systeme an der Philipps-Universität Marburg ein angemessenes Informationssicherheitsniveau angestrebt und erreicht werden.¹

Der Betrieb einer Universität hängt in hohem Maße von der Qualität seiner IT-Dienstleistungen ab. Das Vertrauen der Benutzer in die Informations- und Kommunikationstechnik bildet die Grundlage für ihren erfolgreichen Einsatz. Um dieses Vertrauen zu rechtfertigen, sind die Ziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität sowie Verbindlichkeit und Verkehrsfähigkeit der IT-Dienste und Daten im jeweils erforderlichen Maße zu erreichen.

§1 - Ziel

Mit der Einrichtung eines IT-Sicherheits-Management-Teams und der Benennung einer IT-Sicherheitsbeauftragten oder eines IT-Sicherheitsbeauftragten für die Philipps-Universität verfolgt das Präsidium der Philipps-Universität das Ziel, den IT-Sicherheits-Management-Prozess in der Universität fortzuentwickeln.

§ 2 - IT-Sicherheits-Management-Team

Das IT-Sicherheits-Management-Team der Philipps-Universität ist das zentrale Organ in Sachen IT-Sicherheit. Das IT-Sicherheits-Management-Team hat folgende Mitglieder:

- die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für Informations- und Qualitätsmanagement,
- die Kanzlerin oder den Kanzler,
- die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten,
- die IT-Sicherheitsbeauftragte oder den IT-Sicherheitsbeauftragten gemäß § 3,
- die Leiterin oder den Leiter des Hochschulrechenzentrums.

Das IT-Sicherheits-Management-Team wird von dem Präsidiumsmitglied geleitet, in dessen Verantwortlichkeit die IT-Sicherheit nach dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums fällt.

Die Aufgaben des IT-Sicherheits-Management-Teams sind:

- Beratung des Präsidiums in Fragen der IT-Sicherheit

¹ Vgl. Abschnitt 2. Grundsätze, Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung, StAnz. 4/2010 S. 106.

- Entgegennahme und Beratung des Arbeitsberichtes des IT-Sicherheitsbeauftragten
- Beratung aktueller Fragen der IT-Sicherheit an der Philipps-Universität

Das IT-Sicherheits-Management-Team tagt halbjährlich.

§ 3 -Aufgaben der IT-Sicherheitsbeauftragten oder des IT-Sicherheitsbeauftragten

Die IT-Sicherheitsbeauftragte oder der IT-Sicherheitsbeauftragte der Philipps-Universität berät das IT-Sicherheits-Management-Team in Fragen der IT-Sicherheit und unterstützt es bei deren Umsetzung.

Die IT-Sicherheitsbeauftragte oder der IT-Sicherheitsbeauftragte ist unmittelbar der Hochschulleitung unterstellt. Organisatorisch ist die IT-Sicherheitsbeauftragte oder der IT-Sicherheitsbeauftragte im Hochschulrechenzentrum verortet.

Ihre oder seine Aufgaben sind

- die Einführung eines IT-Sicherheits-Management-Prozesses zu steuern,
- die IT-Sicherheitsleitlinie fortzuentwickeln,
- die Erstellung eines Sicherheitskonzepts, des Notfallvorsorgekonzepts und anderer Teilkonzepte sowie System-Sicherheitsrichtlinien zu koordinieren,
- die Realisierung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit fortzuentwickeln,
- dem IT-Sicherheits-Management-Team zum 31.03. und 30.09. über seine Tätigkeiten zu berichten.

Die IT-Sicherheitsbeauftragte oder der IT-Sicherheitsbeauftragte stimmt das grundsätzliche Vorgehen mit dem IT-Sicherheits-Management-Team in einem gemeinsamen Projektplan ab.

Ergänzend koordinieren die IT-Sicherheitsbeauftragte oder der IT-Sicherheitsbeauftragte und die Leiterin oder der Leiter des Hochschulrechenzentrums das gemeinsame Vorgehen in regelmäßigen Besprechungen.

§ 4 - Inkrafttreten

Die IT-Sicherheitsleitlinie tritt nach ihrer Verabschiedung im Präsidium der Universität am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten führt das IT-Sicherheits-Management-Team eine Evaluation der IT-Sicherheitsleitlinie der Universität durch.

Die IT-Sicherheitsleitlinie ist am 24.04.2012 von dem Präsidium der Philipps-Universität Marburg beschlossen worden.

In Kraft getreten am: 10.07.2012